



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

26. Oktober 2017

PRESSEMITTEILUNG

Treffen deutschsprachiger Nationaler Präventionsmechanismen

Berlin – Am 24. und 25. Oktober 2017 trafen sich die Nationalen Präventionsmechanismen (NPMs) aus Österreich, Schweiz und Deutschland zu einem vierten Erfahrungsaustausch in Berlin. Der Schwerpunkt des diesjährigen Treffens lag auf dem Thema Polizei. Die jeweiligen NPMs stellten nationale Praktiken und Problemfelder vor und diskutierten Lösungsansätze.

Frau Dr. Kofler, die als Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Ausland zuständig ist, betonte in ihrem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung die Wichtigkeit, Folter- und Misshandlungsprävention auch im eigenen Land effektiv zu betreiben und, dass Deutschland hierbei weltweit eine Vorbildfunktion inne habe.

Die Nationalen Präventionsmechanismen sind zuständig für die Beobachtung von staatlich angeordneten Freiheitsentzug. Solche freiheitsentziehenden Maßnahmen nimmt die Bundes- und Landespolizei in unterschiedlichsten Situationen vor. Zum einen in polizeilichen Gewahrsamsräumen in Dienststellen oder Gefangenensammelstellen, zum anderen aber auch bei Abschiebungsmaßnahmen oder im öffentlichen Raum bei Großeinsätzen, wie etwa anlässlich einer Demonstration oder eines Fußballspiels. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten variieren die menschenrechtlichen Anforderungen an den Freiheitsentzug. Der Austausch der deutschsprachigen NPMs ermöglicht es, Lösungswege anderer Länder kennen zu lernen und zu diskutieren. So erachten die Volksanwaltschaft aus Österreich und die Kommission zu Verhütung von Folter aus der Schweiz eine Zellengröße von 7 qm pro Person bei der Polizei als Standard während die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in Deutschland bisher 3,5 qm als absoluten Mindestwert für Sammelzellen empfohlen hat. Der Vorsitzende der Länderkommission, Staatssekretär a.D. Dopp, und der Leiter der Bundesstelle, Ltd. Regierungsdirektor a.D. Lange-Lehngut, stellten fest: "Der Austausch mit anderen Präventionsmechanismen hat wesentliche Bedeutung für die Fortschreibung unserer Standards."

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und wird durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.

Kontakt:

Jennifer Bartelt und Sofie Halben, Tel.: 0611-1602228-25 / 35, Fax: 0611-1602228-29
Email: info@nationale-stelle.de